



**Landkreis Diepholz**  
... gut miteinander leben.

Diepholz, den 22.04.2021

## Pressemitteilung

### **Auswirkungen von Bundes-Notbremse und Landesverordnung auf den Landkreis Diepholz**

**+++ RKI-Wert ausschlaggebend für landkreisweite Maßnahmen +++ Landkreis Diepholz ist noch nicht von Bundes-Notbremse betroffen +++ Landkreis reagiert auf starke regionale Inzidenzunterschiede +++ Lokale Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus +++ Maskenpflicht in Teilen der Stadt Sulingen +++**

Am Mittwoch hat der Bundestag eine bundeseinheitliche Notbremse zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen. Das Gesetz soll bereits zum Wochenende in Kraft treten. Erkennbar ist jedoch bereits jetzt, dass zukünftig die Zahlen des Robert-Koch-Instituts (RKI) für die Anordnung von Maßnahmen maßgeblich sein werden. Für die Corona-Notbremse müssen die Landkreise anhand der vom RKI veröffentlichten Zahl der Neuinfektionen prüfen, ob in ihrem Gebiet die 7-Tage-Inzidenzschwellen von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten sind.

Das RKI führt für den Landkreis Diepholz für den 20., 21. und 22. April 2021 7-Tage-Inzidenzwerte von 95, 94 und 98 an. „Damit tritt in unserem Landkreis die Bundes-Notbremse nicht sofort in Kraft. Dies könnte jedoch bereits in der nächsten Woche der Fall sein, wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen der Wert von 100 überschritten wird“, erklärt Landrat Cord Bockhop. In vielen anderen Landkreisen wird die Bundesnotbremse hingegen schon direkt nach Inkrafttreten gelten. Ab einer Inzidenz von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen gelten u.a. eine Ausgangssperre von 22 Uhr bis 5 Uhr mit Ausnahmen sowie strikte Kontaktbeschränkungen. Die Bundes-Notbremse schreibt dann auch Wechselunterricht für Schulen vor. Das Land Niedersachsen hat hinsichtlich Kindertageseinrichtungen und Schulen jedoch bereits weitergehende Regelungen angekündigt, nach denen bei einer solchen Wertüberschreitung Kindertageseinrichtungen und Schulen bis auf die Notbetreuung schließen müssen und der Wechsel in den Distanzunterricht mit Ausnahme von schriftliche Arbeiten und Abschlussprüfungen sowie den Abschlussjahrgängen, den Schuljahrgängen 1 bis 4 und den Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie den Tagesbildungsstätten.

Auch wenn der Landkreis Diepholz laut RKI in der Gesamtbetrachtung den Schwellenwert von 100 noch nicht überschreitet, stellt sich das Infektionsgeschehen in der Fläche sehr unterschiedlich dar. Die Zahl der Neuinfektionen der vergangenen Tage führt im Landkreis Diepholz zu deutlichen Differenzen in den lokalen Inzidenzen. Daher hat die Kreisverwaltung konsequenterweise weitergehende, lokal begrenzte Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus beschlossen.

„Die Infektionszahlen im Landkreis Diepholz variieren von Kommune zu Kommune sehr stark. Die Spanne der Inzidenzwerte in unserem Flächenlandkreis reicht aktuell von unter 25 bis über 350 – und das in Städten vergleichbarer Größenordnung auf einer Fläche, die annähernd so groß ist wie das Saarland“, so Landrat Cord Bockhop. „Diese regionalen Besonderheiten dürfen bei der Entscheidung über weitergehende Reglementierungen nicht außer Acht gelassen werden. Lokalen Besonderheiten wird daher auch lokal begegnet.“

Einen besonders hohen 7-Tage-Inzidenzwert weist basierend auf den Daten des Gesundheitsamtes aktuell die Stadt Sulingen mit 365,3 auf. Daher wird der Landkreis Diepholz eine Allgemeinverfügung erlassen, um in enger Abstimmung mit der Stadt Sulingen einen Maßnahmenschwerpunkt gegen die weitere Verbreitung des Coronavirus zu setzen. In Anlehnung an die geplante Anpassungen der Regelungen auf Bundes- und Landesebene haben sich Landkreis- und Stadtverwaltung auf eine Maskenpflicht für bestimmte Straßen und Plätze in der Stadt Sulingen verständigt, die ab dem 24.04.2021 gelten soll. Sobald diese Örtlichkeiten feststehen, werden sie unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de) und [www.sulingen.de](http://www.sulingen.de) sowie über die App BIWAPP bekannt gegeben und durch entsprechende Schilder, die auf die Maskenpflicht hinweisen, gekennzeichnet.

„Das Tragen von Masken hat sich neben dem Abstandsgebot als eine der wirksamsten Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus erwiesen“, erklärt Landrat Cord Bockhop. „Wir führen weiterhin eine tägliche Risikobewertung anhand der Inzidenzen für die einzelnen Kommunen durch und achten dabei selbstverständlich auch auf die betroffenen Personengruppen, um frühzeitig mögliche Cluster identifizieren zu können. Auffällig dabei ist, dass im gesamten Kreisgebiet seit Anfang der Woche lediglich neun COVID-19-Infektionen im schulischen Umfeld bestätigt wurden. Das zeigt, dass im Landkreis Diepholz Schulen derzeit kein Treiber des Infektionsgeschehens sind.“

### **7-Tage-Inzidenz**

Die Infektionszahlen für den Landkreis Diepholz werden vom Gesundheitsamt an das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) und von dort an das RKI übermittelt. Obwohl alle Meldestellen mit der gleichen Datenbasis arbeiten, sind zum Teil deutliche Unterschiede in Bezug auf die veröffentlichten Werte festzustellen. So wird die 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Diepholz am 22. April 2021 vom NLGA mit 113,3 und vom RKI mit 98 ausgewiesen. Für den Landkreis Diepholz ist nicht ersichtlich, worin dieser Unterschied begründet ist. Erfolgte Nachfragen beim RKI und NLGA blieben bisher unbeantwortet.

7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Diepholz	Robert-Koch-Institut (RKI)	Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (NLGA)
12.04.2021	75	97,4
13.04.2021	94	115,6
14.04.2021	100	112,9
15.04.2021	91	116,1
16.04.2021	93	112,4
17.04.2021	94	94,4
18.04.2021	115	115,2
19.04.2021	115	115,2
20.04.2021	95	108,3
21.04.2021	94	124,4
22.04.2021	98	113,3

Umfassende Informationen zum Coronavirus finden Sie hier:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html)

**Ansprechpartner für Presseanfragen:**

Landkreis Diepholz

Fachdienst Büro des Landrats

Frau Mareike Rein

Niedersachsenstraße 2

49356 Diepholz

Tel.: 05441/976-1064

[mareike.rein@diepholz.de](mailto:mareike.rein@diepholz.de)

Landrat

Herr Cord Bockhop

Niedersachsenstraße 2

49356 Diepholz

Tel.: 05441/976-1000

[cord.bockhop@diepholz.de](mailto:cord.bockhop@diepholz.de)